

### Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0149763 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2017-300-0149763-0001/2 vom 23.11.2017
Firma	Postel Druckguss GmbH
Standort	Hansestr. 75-77, 51149 Köln
Anlage	NE - Schmelzanlage (Alu) Schmelzen von Nichteisenmetallen Nr. 3.4.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 2.5.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	23.11.2017 21 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 9 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

#### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Immissionsschutz, allgemein  
VAwS  
Immissionsschutz, Weiteres Industrie-Abwasser

#### B) Grundlage der Überwachung

§ 52b BImSchG

#### C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Betrieb einer Verdunstungskühlanlage ohne die Prüfung und Kontrolle nach Legionellen und Keimen. (Mangel beseitigt am 21.03.2018) Angaben zur AwSV-Anlage nicht vollständig
erhebliche Mängel	Die Warneinrichtung des doppelwandigen Restflüssigkeitsbehälters ist defekt (Mangel beseitigt am 21.03.2018)
schwerwiegende Mängel	-

#### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.